

KOOPERATIONSVEREINBARUNG
zur
DORFERNEUERUNG DER GEMEINDE BIPPEN

zwischen

1. der **Gemeinde Bippen**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Helmut Tolsdorf
dienstansässig Hauptstr. 4, 49626 Bippen

und

2. der **Gemeinde Eggermühlen**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Markus Frerker
dienstansässig Von-Boeselager-Platz 2, 49577 Eggermühlen

- nachfolgend *Partner* genannt -

Präambel

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Bippen – Eggermühlen, beschließen die Partner, im Rahmen der Verlängerung der Dorferneuerung Bippen, einen Planungsprozess, der extern begleitet wird, für die gemeinsame Dorferneuerung Bippen-Eggermühlen.

§ 1 Aufgabenbeschreibung

1. Der gemeinsame Prozess der Dorferneuerung Bippen-Eggermühlen wird bis Ende 2021 befristet.
2. Die Gemeinden werden für den Dorferneuerungsplan Bippen-Eggermühlen im Rahmen eines Dorfentwicklungsprozesses Maßnahmen, Projekte und gemeinsame Ziele beschreiben und entwickeln.
3. Es wird ein gemeinsamer Planungsprozess der Gemeinden unter Beteiligung von örtlichen Organisationen durchgeführt.

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG
ZUR DORFERNEUERUNG DER GEMEINDE BIPPEN**

§ 2 Kostentragung

1. Die Kosten für den Planungsprozess tragen die Partner gemeinsam, unter Abzug eventueller Zuschüsse.
2. Einzelne Projekte in den jeweiligen Gemeinden werden ausschließlich von der jeweiligen Gebietskörperschaft finanziert. Sollten zusätzliche Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich werden, ist eine einvernehmliche Regelung herzustellen.

§ 3 Regelungen zur weiteren Zusammenarbeit

1. Die Vereinbarung wird für die Dauer bis zum 31.12.2021 geschlossen.
2. Die Partner sichern sich einander bei der erforderlichen Konkretisierung und Weiterentwicklung des Dorferneuerungsplanes eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu.

Bippen, den

Eggermühlen, den

Gemeinde Bippen

Gemeinde Eggermühlen

(Tolsdorf, Bürgermeister)

(Frerker, Bürgermeister)